Kanton Zürich
Regierungsrat

Eigentümerstrategie für die Pädagogische Hochschule Zürich 2027–2030

vom Regierungsrat festgelegt am 11. November 2026

1. Leistungen gemäss Leistungsauftrag

Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) ist die grösste pädagogische Hochschule der Schweiz. Mit ihrer Lehre und Weiterbildung, schulnahen Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen trägt die PHZH wesentlich zur Positionierung des Kantons als herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort bei. Sie greift gesellschaftlich relevante Themen auf, stärkt die Wohlfahrt und Lebensqualität im Kanton und gestaltet den öffentlichen Diskurs mit.

Die PHZH bietet wissenschaftlich fundierte und kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildung von hoher Qualität. Sie berücksichtigt neue Lehr- und Lernformen und bietet ihren Studierenden attraktive Studiengänge und -formate. Ihr Weiterbildungsangebot richtet sie konsequent auf die Bedürfnisse von Schule, Gesellschaft und Wirtschaft aus.

Die PHZH betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung mit engem Bezug zur Schule sowie zur Lehrerbildung und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Durch den aktiven Wissens- und Technologietransfer mit der Gesellschaft und Wirtschaft stärkt sie die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und der Schweiz. In Zusammenarbeit mit ihren Partnern entwickelt sie Lösungen mit nachhaltigem praktischem Nutzen.

2. Personalpolitik

Die PHZH ist eine attraktive und sozial verantwortliche Arbeitgeberin. Sie bietet ihren Mitarbeitenden auf allen Stufen und in allen Funktionen konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen und orientiert sich dabei an anderen führenden Hochschulen in der Schweiz.

Die PHZH fördert ihre Mitarbeitenden und unterstützt sie in der beruflichen Entwicklung. Für Lernende stellt sie Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufsfeldern bereit. Die PHZH trifft Massnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter und zur Chancengerechtigkeit und fördert die Diversität.

Die PHZH rekrutiert ihre Mitarbeitenden in Einklang mit ihrem hohen Anspruch an Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen sowie Praxisbezug. Sie unterstützt den Nachwuchs und ermöglicht ihm unterschiedliche Karrierewege.

3. Anstaltsorganisation

Die PHZH legt ihre Organisation im Rahmen des Fachhochschulgesetzes und des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (PHG) autonom fest. Sie etabliert eine Führungskultur, die sich an ihren strategischen Grundsätzen ausrichtet und für ihre Mitarbeitenden attraktiv und motivierend ist.

Das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Fachhochschulrates orientiert sich am Leistungsauftrag der PHZH sowie an den Anforderungen der jeweiligen Eigentümerstrategie. Die Besetzung des Präsidiums gewährleistet die Einbindung der PHZH in das finanzpolitische und bildungspolitische Umfeld von Kanton und Bund.

4. Finanzen und Infrastruktur

Der Kanton stellt die Grundfinanzierung der PHZH sicher, damit sie ihren Leistungsauftrag gemäss PHG und Fachhochschulgesetz, Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung erfüllen kann.

Die PHZH strebt ausgeglichene Rechnungsabschlüsse an. Sie erweitert ihre Finanzierungsbasis und strebt auch die Erhöhung ihrer Drittmittel an. Die PHZH gewährleistet dabei die Freiheit von Forschung und Lehre und erfüllt die Transparenzvorgaben betreffend Drittfinanzierung.

Der Kanton stellt der PHZH die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung, damit sie die hohen Ansprüche an Lehre und Forschung gemäss Eigentümerstrategie erfüllen kann.

Die PHZH bewirtschaftet Reserven gemäss der Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschulen. Die Höhe der allgemeinen Reserve orientiert sich nach Massgabe der Vorgaben für Rücklagen gemäss kantonalem Finanzrecht am Risikoprofil der PHZH.

5. Risikomanagement

Die PHZH stellt ein umfassendes Risikomanagement sicher und führt ein Internes Kontrollsystem gemäss kantonalen Vorgaben.

6. Berichterstattung und Information

Die PHZH erstattet dem Kanton neben den Instrumenten gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie den Richtlinien über Public Corporate Governance jährlich Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Die PHZH informiert die Bildungsdirektion regelmässig sowie anlassbezogen über relevante Risiken, über Abweichungen von den Eigentümerzielen oder bedeutende Vorkommnisse.

7. Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen

Die PHZH pflegt und fördert die Zusammenarbeit mit Hochschulen aus dem In- und Ausland. Mit ihrem hohen Anspruch an Lehre und Forschung engagiert sie sich in internationalen Netzwerken. In ihrer Zusammenarbeit mit Dritten orientiert sie sich an den kantonalen Richtlinien.

8. Nachhaltigkeit

Die PHZH nimmt ihre Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt wahr. Als integralen Teil ihrer Hochschulstrategie verankert sie Nachhaltigkeit in allen Leistungsbereichen sowie im Hochschulbetrieb und unterstützt die langfristige Klimastrategie des Kantons.